



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
14. August 2020/25.09.2020/16.10.2020/01.11.2020/15.01.2021
1/13

Kantonsschule Zürcher Oberland

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Stellvertretungen sind organisiert.	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	<p>Als Vorbereitung für eine allfällige pandemiebedingte Umstellung auf Fernunterricht erhalten sämtliche neuen Schülerinnen und Schüler der 1. und 3. Klassen von ihren Klassenlehrpersonen innerhalb der ersten vier Schulwochen eine Einführung in MS Teams.</p> <p>Eine allfällige Halbklasseneinteilung steht konzeptionell bereit bzw. kann reaktiviert werden</p>	Schulleitung Klassenlehrpersonen
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Maskenpflicht: <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie auf Pausenplätzen). 	<p>Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich auf dem Areal der Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Personal sowie Dritte). Zum Areal gehören namentlich die Schulgebäude sowie Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze und übrige zum Schulareal gehörende umfriedete Plätze.</p> <p>Schilder bei den Eingängen weisen auf die Maskentragepflicht hin.</p>	Schulleitung und Lehrpersonen

<ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. - Ausgenommen sind die unter Sport- und Musikunterricht beschriebenen Ausnahmeregelungen - Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens. - Bei Verstössen gegen die Maskentragpflicht können disziplinarische Massnahmen verhängt werden. <p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	<p>Mitteilung an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende am 16.10.2020 und 31.10.2020 erfolgt.</p> <p>Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung von der Maskentragpflicht befreit. Sind von der Maskentragpflicht dispensierte Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie weiteres in der Schule tätiges Personal anwesend, muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen andere wirksame Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden.</p> <p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bestuhlung in den Zimmern ist so eingerichtet, dass die Sicherheitsabstände möglichst gewährleistet sind. - Im Sekretariat können bei Bedarf für gewisse Unterrichts- und Arbeitssituationen Plexiglas-Scheiben und Plexiglas-Visiere bezogen werden. 	<p>Hausdienst</p> <p>Sekretariat</p>
---	--	--------------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Schülerinnen und Schülern dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. 	<p>Die Klassenlehrpersonen erstellen für jede Klasse eine Sitzordnung. Diese ist jederzeit elektronisch einsehbar und geht an alle Lehrpersonen der Klasse. Die Lehrpersonen weisen die Schülerinnen und Schüler auf die Einhaltung dieser Sitzordnung hin.</p> <p>Es bestehen Vorschriften zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen.</p> <p>Es bestehen fachinterne Absprachen (z.B. im Sportunterricht).</p> <p>Gänge und Treppenhäuser sind zweigeteilt. Markierungen auf dem Boden zeigen die Gehrichtung an. Grundsätzlich gilt es, auf der rechten Seite zu gehen.</p>	<p>Klassen- und Fachlehrpersonen</p> <p>Fachvorstände</p> <p>Hausdienst</p>
---	---	---

<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben ist angeschrieben.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	Ergänzung der bestehenden Benutzerordnung. <ul style="list-style-type: none"> – Zutrittsbeschränkung: Es dürfen sich maximal 30 Personen in der Mediothek aufhalten – Der Mindestabstand muss von allen Benutzerinnen und Benutzern eingehalten werden. – Reduziertes Angebot: Keine Ausleihe von "Spezialmedien" (Freizeitartikel). – Aufenthaltsbeschränkung: Aufenthalt nur zur Ausleihe/Rückgabe und als Lernort, Sitzgelegenheiten sind reduziert. – Die Medien werden nach der Rückgabe gereinigt. 	Leitung Mediothek
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Lehrpersonen stellen sicher, dass nach jeder Lektion die Schulzimmer gelüftet werden. 	Klassen- und Fachlehrpersonen
Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Info-schreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung 	Schriftliche Mitteilung an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende am 10.07.2020, 13.8.2020, 16.10.2020 und 31.10.2020 erfolgt. Schulweite Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln:	Schulleitung

<ul style="list-style-type: none"> - für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). - für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hände waschen / desinfizieren: Wer einen Raum betritt, wäscht sich die Hände. Es hat in jedem Schulzimmer ein Lavabo und Flüssigseife. Vor dem Sekretariat, der Mediothek und im Kopierraum stehen Hygienestationen, wo man die Hände desinfizieren kann. - Alle Gänge, Treppen etc. sind zweigeteilt. Markierungen auf dem Boden zeigen die Gehrichtung an. Grundsätzlich gilt es, auf der rechten Seite zu gehen. - Anreise / Weg vom Bahnhof zur KZO: Die Sicherheitsabstände gelten auch auf dem Weg vom Bahnhof an die KZO. Es gilt auch, sich an die Maskenpflicht im öV zu halten. <p>Das Kollegium sorgt gemeinsam für die Einhaltung der Regeln und weist Schülerinnen und Schüler falls nötig auf deren Einhaltung hin.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern und Schülerinnen und Schüler am 10.07.2020 sowie am 13.8.2020 erfolgt. 	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schülerinnen und Schüler sind fix in Klassen und Halbklassen eingeteilt. Auch in gemischten Kursen (Wahlkurse, Freifächer etc.) gelten fixe Sitzordnungen. – Die Bestuhlung in den Zimmern ist so eingerichtet, dass die Sicherheitsabstände möglichst gewährleistet sind. – Häufige Wechsel werden nach Möglichkeit vermieden. 	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Klassen werden angewiesen, auch während den Pausen auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. 	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern und Schülerinnen und Schüler am 10.07.2020, 13.08.2020, 16.10.2020 und 31.10.2020 erfolgt. 	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende am 13.08.2020 erfolgt. 	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern und Schülerinnen und Schüler am 10.07.2020, 13.08.2020 und 16.10.2020 erfolgt. 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise bei den Eingängen und in den Schreiben an Eltern und Schülerinnen und Schüler vom 10.07.2020 und 13.08.2020. 	Hausdienst Schulleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen - Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Tausend Schutzmasken sind im Schulhaus an Lager. - Mobile Plexiglaswände und Plexiglasvisiere werden für bestimmte Situationen zur Verfügung gestellt. Sie können im Sekretariat bezogen werden. - Lehrpersonen können an verschiedenen Standorten Masken beziehen. - Für Schülerinnen und Schüler stehen im Notfall oder bei Härtefällen Schutzmasken zur Verfügung. 	Schulleitung Hausdienst Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	Zusätzlich zur regulären Unterhaltsreinigung <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und ggf. Nachfüllen der Seifenspender und Papierhandtücher - Reinigung der Waschbecken in den Schulzimmern - Reinigung der WC-Anlagen (insbesondere Armaturen, Waschbecken) - Reinigung der Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer 	Hausdienst

	- Intensiviertes Leeren der Abfalleimer	
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	Bei Kopiergeräten und Druckern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>In allen Schulzimmern sind Waschbecken, Flüssigseife-spender sowie Einweghandtücher vorhanden. Es steht auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Zusätzlich stehen mobile Handhygienestationen bereit (bei den Eingängen, vor Sekretariat, Mediothek und Mensa)</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> - Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Abfalleimer stehen zur Verfügung (tlw. verschliessbar)	Hausdienst

<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird. - keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. - Gesangsproben und -aufführungen sind verboten. 	<p>Das Singen in Gruppen ist nicht erlaubt, sondern nur im Rahmen von Einzelunterricht (Instrumentalunterricht).</p> <p>Die Maskenpflicht gilt auch in Zimmern, in welchen bereits Plexiglaswände installiert sind.</p> <p>Im Gesangsunterricht und im Unterricht mit Blasinstrumenten kann ohne Maske gesungen bzw. gespielt werden. Hier ist es zwingend, dass zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson eine Plexiglaswand angebracht sowie der Mindestabstand eingehalten wird.</p> <p>Musikalische Freifächer, die Gesang oder Blasinstrumente beinhalten, finden bis auf Weiteres nicht statt.</p> <p>Die Instrumentalzimmer sind regelmässig zu lüften.</p>	<p>Instrumental- und Musiklehrpersonen</p>
<p>7. Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen - Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen - Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten - Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis in den Elternbriefen vom 10.7.2020, 13.8.2020, 16.10.2020 und 31.10.2020 - Hinweis auf Schema 'Coronavirus – Vorgehen bei Verdachts- / Krankheitsfällen' - Hinweis auf Ablauf bei positiven Testungen: Positiv getestete Schülerinnen und Schüler melden dies umgehend – auch an Wochenenden – an info@kzo.ch. Die Schulleitung nimmt mit der Corona-Hotline des MBAs Kontakt auf und klärt das weitere Vorgehen. Der Entscheid über allfällige Quarantänemassnahmen liegt bei den Verantwortlichen des kantonalen Contact Tracings. 	<p>Schulleitung</p>

	Das stufenzuständige Schulleitungsmitglied informiert die Klasse, Eltern und die Lehrpersonen über das weitere Vorgehen.	
– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA		Schulleitung, Sekretariat
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		Schulleitung

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, darin muss eine für die Umsetzung des Konzepts verantwortliche Person bezeichnet werden.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird. Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

Hinweis 3:

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:
Aleksandar Popov, Rektor

Kontaktangaben (Telefon/Email):
Telefon: 044 933 08 11, Email: aleksandar.popov@kzo.ch